

Stadt



Münnerstadt

---

## **Niederschrift**

**über die**

## **56. Sitzung des Stadtrates**

---

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 27.04.2017
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus - Großer Sitzungssaal -

**Anwesend:**

Mitglieder

Frau Britta Bildhauer  
Herr Jürgen Eckert  
Frau Rosina Eckert  
Herr Georg Heymann  
Herr Hubert Holzheimer  
Herr Michael Kastl  
Herr Thomas Meckel  
Herr Fabian Nöth  
Herr Dieter Petsch  
Herr Leo Pfennig  
Herr Johannes Röß  
Herr Bruno Schäfer  
Herr Klaus Schebler  
Frau Rita Schmitt  
Herr Burkard Schodorf  
Herr Andreas Trägner  
Herr Ralf Verholen  
Frau Michaela Wedemann

Ortssprecher

Herr Klaus Görlinger

Protokollführer

Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung

Herr Simon Glückert

**Abwesend:**

Vorsitzende/r

Herr Helmut Blank

Mitglieder

Herr Axel Knauff  
Herr Christian Radina

Ortssprecher

Herr Christian Beck  
Herr Burkard Mohr  
Frau Ulla Müller

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 20.03.2017
- 2 Aktueller Sachstandsbericht im Zusammenhang mit der Erdverkabelung der Firma NEFtv im Stadtteil Seubrigshausen
- 3 Instandsetzung/Umbau des Anwesens Marktplatz 23, 97702 Münnerstadt; Erläuterung des Sachstands und Antrag auf anteilige Übernahme der Kosten für die notwendigen Voruntersuchungen an dem Anwesen Marktplatz 23, 97702 Münnerstadt
- 4 Bürgeranfragen zu SOS-Rettungsdosen
- 5 Antrag der Fraktion "Forum aktiv Münnerstadt und Stadtteile", der SPD-Fraktion, der Fraktion "Freie Wähler Münnerstadt" sowie von Herrn Stadtrat Leo Pfennig auf Klärung offener Fragen aus dem Prüfbericht über das Kommunalunternehmen "KulTourisMus im Schloss - Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt"; gemeinsames Schreiben vom 17.10.2016
- 6 Stadtfest 2017; Vorstellung der Konzeptüberlegungen des Kommunalunternehmens "KulTourisMus im Schloss- Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt"
- 7 Aktueller Sachstandsbericht des Vorsitzenden des Arbeitskreises Geschäftsordnung, Herrn Stadtrat Leo Pfennig, Münnerstadt, und Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Münnerstadt
- 8 Stellenplan 2017 ff.; Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2017 ff.
- 9 Beschluss des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 20.03.2017 auf Änderung des Stellenplans im Zusammenhang mit der Eingliederung des Kommunalunternehmens "KulTourisMus im Schloss" als Regiebetrieb der Stadt Münnerstadt; vorzeitige Ausschreibung der zukünftigen Stellen im Regiebetrieb "Kultur, Tourismus, Hennebergmuseum" der Stadt Münnerstadt
- 10 Biberproblematik im Ortsteil Großwenkheim; aktueller Sachstandsbericht
- 11 Erlass der Verordnung zum Schutz von Personen im Geltungsbereich des Sanierungsgebietes Altstadt Münnerstadt in der Silvesternacht (Silvesterverordnung - SilVO)
- 12 1. Änderung des Bebauungsplanes "Malbe" mit 3. Änderung des Bebauungsplanes "Reifenberg II", Beteiligung der Behör-

den und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB

- 13** Information Auftragsvergaben
- 14** Aktuelle Information zu dem GTI-Treffen in Münnerstadt am 30.04.2017
- 15** Erarbeitung eines ILEK; Festlegung der weiteren Vorgehensweise und Genehmigung
- 16** Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Zweiter Bürgermeister Kastl die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Herr Zweiter Bürgermeister Kastl Beantragt nachfolgend Änderung der Tagesordnung:

- bisheriger Tagesordnungspunkt 15 wird neuer Tagesordnungspunkt 16
- Neuer Tagesordnungspunkt 15 wird: „Interkommunale Allianz „NES Allianz“; Sachstandsbericht ILEK; Erstellung und Festlegung der weiteren Vorgehensweise; Genehmigung des vorgelegten Entwurfes „

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

- bisheriger Tagesordnungspunkt 15 wird neuer Tagesordnungspunkt 16
- Neuer Tagesordnungspunkt 15 wird: „Interkommunale Allianz „NES Allianz“; Sachstandsbericht ILEK; Erstellung und Festlegung der weiteren Vorgehensweise; Genehmigung des vorgelegten Entwurfes „

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen: Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

#### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 20.03.2017**

##### **Sachverhalt:**

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 27.04.2017 mit der Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 20.03.2017 beschäftigen.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 20.03.2017 ist dieser Sachdarstellung in Kopie beigelegt.

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt der vorgelegten Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 20.03.2017 zu und erhebt keine Einwände

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

**TOP 2     Aktueller Sachstandsbericht im Zusammenhang mit der Erdverkabelung der Firma NEFtv im Stadtteil Seubrigshausen**

Herr Zweiter Bürgermeister Kastl erläutert den Mitgliedern des Stadtrates den aktuellen Sachstand und verweist auf die E-Mailmitteilung der Firma NEFtv vom 26.04.2017.

Die Mitglieder des Stadtrates diskutieren den Sachverhalt kontrovers.

**TOP 3     Instandsetzung/Umbau des Anwesens Marktplatz 23, 97702 Münnerstadt; Erläuterung des Sachstands und Antrag auf anteilige Übernahme der Kosten für die notwendigen Voruntersuchungen an dem Anwesen Marktplatz 23, 97702 Münnerstadt**

**Sachverhalt:**

Die Eigentümer des Anwesens Marktplatz 23, 97702 Münnerstadt, sind in der Stadt Münnerstadt vorstellig geworden und haben die Instandsetzung/den Umbau des Anwesens Marktplatz 23, 97702 Münnerstadt, thematisiert.

Der für die Eigentümer planende Architekt Eduard Knoll, Klingengasse 13, 91541 Rothenburg o.d.T., wird die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt in der Sitzung am 27.04.2017 über die vorliegende Machbarkeitsstudie als Entscheidungsgrundlage für eine Instandsetzung des Anwesens Marktplatz 23, 97702 Münnerstadt, in Kenntnis setzen.

Des Weiteren werden die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt die Fragen erörtern und entscheiden, inwieweit die Stadt Münnerstadt anteilig die Kosten der notwendigen Voruntersuchungen, die mit grob 24.000 Euro geschätzt sind, mit finanzieren wird.

Es wird um Kenntnisnahme und Festlegung der weiteren Vorgehensweise gebeten.

Herr Zweiter Bürgermeister Kastl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Eigentümerin des Anwesens Marktplatz 23, 97702 Münnerstadt, Frau Dr. Königer-Stumpf.

Auf Wunsch von Frau Dr. Königer-Stumpf erläutert Herr Bierdimpfl anhand der diesem Protokoll dauerhaft als Anlage beigefügten Präsentation den Sachstand sowie die voraussichtlichen Kosten für die vorbereitenden Untersuchungen in Höhe von 24.000 €.

Die Mitglieder des Stadtrates diskutieren den Sachverhalt umfänglich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt von der beabsichtigten Instandsetzung bzw. dem Umbau des Anwesens Marktplatz 23, 97702 Münnerstadt, durch die Eigentümerin, Frau Dr. Königer-Stumpf, Kenntnis und beschließt, die für die Beauftragung der vorbereitenden Untersuchungen notwendigen Eigenmittel in Höhe von 5.500 € als Zuschuss der Stadt Münnerstadt zu gewähren.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

## **TOP 4    Bürgeranfragen zu SOS-Rettungsdosen**

### **Sachverhalt:**

Laut e-mail-Mitteilung des Landratsamtes Bad Kissingen vom 14.03.2017 wurde in den vergangenen Wochen die sog. SOS-Rettungsdose in der örtlichen Tagespresse thematisiert.

Nachdem die SOS-Rettungsdose Anfang März den Allianz-Managern für die Gemeinden und Bürgermeister als Anschauungsmaterial übergeben wurde, andererseits die Stadt Münnerstadt in keiner Allianz im Landkreis Bad Kissingen Mitglied ist, hat die Vertreterin des Landratsamtes Bad Kissingen, Frau Antje Rink, den Stadtrat der Stadt Münnerstadt das Angebot unterbreitet, diese Thematik in der Sitzung am 27.04.2017 darzulegen und ergänzende Hintergrundinformationen abzugeben.

Die Verwaltung gibt den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom Sachstand Kenntnis und verweist in Vorbereitung auf die Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt auf die in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügten Hintergrundinformation zu den SOS-Rettungsdosen.

Es wird um Kenntnisnahme und Festlegung der weiteren Vorgehensweise gebeten.

Herr Zweiter Bürgermeister Kastl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Vertreterin des Landratsamtes Bad Kissingen, Frau Antje Rink.

Frau Rink erläutert den Sachverhalt auf der Grundlage der „*Hintergrundinformationen zu den SOS-Dosen*“ ausführlich und umfänglich.

Laut Aussage von Frau Rink wäre es für die Einführung in Münnerstadt zwingend notwendig, gegebenenfalls Kooperationspartner zu finden und die Frage zu klären, wer mit der Abgabe der SOS-Rettungsdosen beauftragt werden sollte.

Die Mitglieder nehmen vom Sachverhalt Kenntnis.

**Abstimmung:** zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 18 Befangen 0

## **TOP 5    Antrag der Fraktion "Forum aktiv Münnerstadt und Stadtteile", der SPD-Fraktion, der Fraktion "Freie Wähler Münnerstadt" sowie von Herrn Stadtrat Leo Pfennig auf Klärung offener Fragen aus dem Prüfbericht über das Kommunalunternehmen "KulTourisMus imSchloss - Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt"; gemeinsames Schreiben vom 17.10.2016**

### **Sachverhalt:**

Die Fraktion "Forum aktiv Münnerstadt und Stadtteile", die SPD-Fraktion, die Fraktion "Freie Wähler Münnerstadt" sowie Herr Stadtrat Leo Pfennig haben mit Schreiben vom 17.10.2016, das dieser Sachdarstellung in Kopie beigefügt ist, diverse Nachfragen zur Klärung aus den Prüfberichten über das Kommunalunternehmen "KulTourisMus im Schloss - Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt, gestellt.

Der Vorstand des Kommunalunternehmens, Frau Inge Bulheller, wurde aufgefordert, die entsprechenden offenen Fragen zu klären.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 27.04.2017 mit diesem Sachverhalt beschäftigen.

Herr Zweiter Bürgermeister Kastl führt aus, dass die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes mit dem Ziel verbunden war, eine schnellstmögliche Bearbeitung sicher zu stellen.

Nachdem laut Aussage von Herrn Bierdimpfl zum Teil noch nicht öffentliche Aspekte (vgl. Personalangelegenheit) im Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens zunächst intern geklärt werden müssten, wird um Zurückstellung dieses Tagesordnungspunktes gebeten.

In diesem Zusammenhang bittet Herr Stadtrat Pfennig darum, Sachverhalte, die von der Stadtverwaltung abgeklärt werden müssen, den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt gegebenenfalls auch vorab zur Kenntnisnahme und Beratung vorzulegen.

**Abstimmung:** zurückgestellt Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

**TOP 6      Stadtfest 2017; Vorstellung der Konzeptüberlegungen des Kommunalunternehmens "KulTourisMus im Schloss- Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt"**

**Sachverhalt:**

Der Vorstand des Kommunalunternehmens „KulTourisMus im Schloss-Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt“ wird die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt in der Sitzung am 27.04.2017 über die Konzeptüberlegungen hinsichtlich der Durchführung des Stadtfestes 2017 in Kenntnis setzen.

Seitens der Verwaltung wurde der Vorstand des Kommunalunternehmens „KulTourisMus im Schloss-Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt“ darauf hingewiesen, dass seitens der Mitglieder des Stadtrates ausdrücklich Wert darauf gelegt wurde, dass im Zuge der Erhöhung des Budgets 2017 um 2.500 Euro auf nunmehr 15.000 Euro insbesondere auch eine räumliche Erweiterung des Veranstaltungsangebotes (Deutschordensschloss, Stenayer Platz, etc.) sowie die Einbindung weiterer Vereine aus dem Stadtgebiet der Stadt Münnerstadt vorausgesetzt wurde.

Es wird um Kenntnisnahme und Festlegung der weiteren Vorgehensweise gebeten.

Herr Zweiter Bürgermeister Kastl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Inge Bulheller, Vorstand des Kommunalunternehmens KulTourisMus im Schloss- Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt.

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes erläutert Frau Bulheller das voraussichtliche Konzept des Stadtfestes 2017, wobei sich dieses hauptsächlich an den Konzepten der Vorjahre orientiert.

Die Mitglieder des Stadtrates diskutieren den Sachverhalt kontrovers.

Herr Stadtrat Holzheimer zeigt sich verwundert und überrascht, dass die örtliche Gastronomie in keiner Weise im Vorfeld zu dem Stadtfest 2017 mit eingebunden wurde.

Die Mitglieder des Stadtrates diskutieren die Budgeterhöhung um 2.500 € auf nunmehr 15.000 € und verweisen darauf, dass mit dieser Erhöhung der Wunsch verbunden war, an einem zweiten Standort (z.B. Stenayer Platz) eine weitere Bewirtung anbieten zu können.

Laut Aussage von Frau Bulheller würde dies mit Mehrkosten von ca. 6.000 € verbunden sein; im Übrigen würden die Betreiber des Stadtfestes 2017 für den Fall, dass ein zweiter Veranstaltungsort angeboten würde, ab nächstem Jahr nicht mehr für das Stadtfest der Stadt Münnerstadt zur Verfügung stehen.

Die Mitglieder des Stadtrates diskutieren diese Aussage kontrovers, wobei insbesondere Herr Stadtrat Petsch und Herr Stadtrat Holzheimer dies schlicht als „Erpressung“ empfinden.

Herr Stadtrat Pfennig verweist darauf, dass die Kürzung des Budgets um 2.500 € auf Vorschlag von Herrn Ersten Bürgermeister Blank diskutiert und beschlossen wurde und ist im Übrigen der Auffassung, dass die Realisierung eines zweiten Standortes nicht ernsthaft geprüft wurde. Er erachtet die vorgetragene Begründung von Frau Bulheller für zu dünn und interpretiert den bisherigen Verlauf ihrer Bemühungen als Missachtung des Willens des Stadtrates der Stadt Münnerstadt.

Herr Stadtrat Trägner verweist auf die seit nunmehr drei Jahren laufenden Diskussionen über einen zweiten Standort und erachtet das Ergebnis der Bemühungen von KulTourisMus im Schloss als enttäuschend.

Herr Ortssprecher Görlinger ist in der Zeit zwischen 19:55 Uhr bis 20:00 Uhr nicht anwesend.

Auf Nachfrage von Frau Stadträtin Bildhauer und Frau Stadträtin Eckert führt Frau Inge Bulheller aus, dass die Betreiber des Stadtfestes 2017 sowie die Verwaltungsräte des Kommunalunternehmens zu der Besprechung vom 25.04.2017 eingeladen waren.

#### **Beschlussvorschlag:**

Auf Vorschlag von Herrn Stadtrat Petsch sowie des Redebeitrages von Herr Stadtrat Holzheimer wird die Verwaltung beauftragt, abzuklären, inwieweit es Möglichkeiten für die Bewirtung an einem zweiten Standort im Rahmen des Stadtfestes 2017 gibt und, falls dies bejaht wird, diesen Auftrag zu vergeben.

**Abstimmung:** mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 6 Anwesend 18 Befangen 0

#### **TOP 7     Aktueller Sachstandsbericht des Vorsitzenden des Arbeitskreises Geschäftsordnung, Herr Stadtrat Leo Pfennig, Münnerstadt, und Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Münnerstadt**

#### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende des Arbeitskreises Geschäftsordnung, Herr Stadtrat Leo Pfennig, wird die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt in der öffentlichen Sitzung am 27.04.2017 über den aktuellen Sachstand informieren und den Änderungsentwurf zur Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Münnerstadt zur Diskussion und Beschlussfassung vortragen.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden mit gesondertem Schreiben über den Änderungsinhalt vor der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 27.04.2017 in Kenntnis gesetzt werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom aktuellen Sachstand Kenntnis und beschließt die Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Münnerstadt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

**TOP 8 Stellenplan 2017 ff.; Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2017 ff.**

**Sachverhalt:**

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 27.04.2017 mit dem Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 ff. beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden mit gesondertem Schreiben über den geänderten Inhalt des Stellenplanes in Kenntnis gesetzt werden.

Die Mitglieder diskutieren den Sachverhalt und den vorgelegten Stellenplan 2017 ff..

Nach Auffassung von Herrn Stadtrat Pfennig bedarf es keiner gesonderten Beschlussfassung vor Abschluss der Haushaltsdiskussion für das Haushaltsjahr 2017.

Frau Stadträtin Bildhauer bittet die Verwaltung, bis zur Sitzung am 15.05.2017 eine Auflistung aller geringfügig Beschäftigten bei der Stadt Münnerstadt (nach Ortsteilen und Tätigkeiten getrennt) vorzulegen.

**Abstimmung:** zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 18 Befangen 0

**TOP 9 Beschluss des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 20.03.2017 auf Änderung des Stellenplans im Zusammenhang mit der Eingliederung des Kommunalunternehmens "KulTourisMus im Schloss" als Regiebetrieb der Stadt Münnerstadt; vorzeitige Ausschreibung der zukünftigen Stellen im Regiebetrieb "Kultur, Tourismus, Hennebergmuseum" der Stadt Münnerstadt**

**Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat sich in seiner Sitzung am 20.03.2017 mit der Eingliederung des derzeitigen Kommunalunternehmens „KulTourisMus im Schloss – Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt“ als Regiebetrieb beschäftigt und dabei beschlossen, den Stellenplan des Haushaltsjahres 2017 ff. wie folgt zu ändern:

- Eine Stelle für eine Fachkraft „Touristik und Stadtmarketing“ mit Hochschulabschluss, 40 Wochenstunden (Entgeltgruppe 9)
- Eine Stelle für einen wissenschaftlichen Leiter des Hennebergmuseums, 20 Wochenstunden (Entgeltgruppe 9 b)
- Eine Stelle für den Assistenzbereich, 20 Wochenstunden (Entgeltgruppe 7)
- Die geringfügige Beschäftigung soll um 50% des derzeitigen Ansatzes gekürzt werden und der Aufgabenbereich VHS soll in den Bereich Bürgerservice integriert werden.

Um zum 01.01.2018 den Regiebetrieb „Kultur, Tourismus, Stadtmarketing, Hennebergmuseum“ geordnet beginnen zu können, ist es nach Auffassung der Verwaltung zwingend notwendig, möglichst zeitnah mit dem Ausschreibungsverfahren der zuvor beschriebenen Änderungen des Stellenplans der Stadt Münnerstadt zu beginnen.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich deshalb in seiner Sitzung am 27.04.2017 mit diesem Sachverhalt beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Die Mitglieder nehmen vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis. Nach Ansicht von Herrn Stadtrat Pfennig ist vor Beschlussfassung, wie von der Verwaltung vorgetragen, die Erarbeitung entsprechender Stellenbeschreibungen notwendig.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Stellenbeschreibungen im Zuge der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 15.05.2017 zur Diskussion und Entscheidung vorzutragen.

**Abstimmung:** zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 18 Befangen 0

### **TOP 10 Biberproblematik im Ortsteil Großwenkheim; aktueller Sachstandsbericht**

#### **Sachverhalt:**

Der Stadtverwaltung wurde am 05. April 2017 mit eindringlichen Worten die Biberproblematik im Ortsteil Großwenkheim beschrieben. Demnach liegen sämtliche Drainagerohre aus der Flur mittlerweile unter Wasser, so dass neben den an den Bach angrenzenden Wiesen auch großflächig landwirtschaftliche Nutzflächen geschädigt werden.

Weiterhin wird durch die Anstauung ein Damm übermäßig belastet, der die Bebauung im Ort vor Überschwemmungen schützt. Es drohen hier erhebliche Schäden, so dass auch die Frage der Haftung nicht außen vor bleiben darf.

Um Lösungen für diese Problematik zu finden, wird zeitnah eine Biberbesprechung durchgeführt, an der teilnehmen werden:

- Untere Naturschutzbehörde
- Bibermanager Host Schwemmer vom Bund Naturschutz
- Landwirte
- Jagdgenossen
- sowie die Stadt Münnerstadt

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 27.04.2017 über diese Problematik von Herrn Zweiten Bürgermeister Kastl ausführlich informiert werden. Stadtrat und Bürgerschaft müssen künftig regelmäßig auf dem Laufenden gehalten werden, damit eine verträgliche Lösung gefunden werden kann, die sowohl den Belangen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger (insbesondere der Landwirte) als auch den Belangen des Naturschutzes Rechnung trägt und diese dann auch die Akzeptanz der Bürgerschaft findet.

Herr Zweiter Bürgermeister Kastl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Vertreter der Unteren Naturschutzbehörde, Herrn Lenhardt.

Herr Lenhardt erläutert den Sachverhalt umfänglich und zeigt im Vorgriff auf den gemeinsamen öffentlichen Besprechungstermin vom 09.05.2017 diverse Lösungsmöglichkeiten auf, die jedoch im Detail in der Besprechung am 09.05.2017 vor Ort im Ortsteil Großwenkheim nochmals ausführlich erläutert werden.

Auf Anweisung von Herrn Zweiten Bürgermeister Kastl wird die Verwaltung angewiesen, die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt zu der Besprechung am 09.05.2017 um 18.00 Uhr, Tagungsort ist das ehemalige Rathaus Großwenkheim, einzuladen.

**Abstimmung:** zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 18 Befangen 0

#### **TOP 11 Erlass der Verordnung zum Schutz von Personen im Geltungsbereich des Sanierungsgebietes Altstadt Münnerstadt in der Silvesternacht (Silvesterverordnung - SilVO)**

##### **Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat sich in seiner Sitzung am 20.02.2017 mit einem Antrag eines Hauseigentümers in der Innenstadt von Münnerstadt beschäftigt und dabei entschieden, dass grundsätzlich das Abbrennen von Feuerwerken im Geltungsbereich des Sanierungsgebietes „Altstadt Münnerstadt“ untersagt ist. Dies gilt insbesondere auch für die Zeit vom 31.12. 00:00 Uhr bis 01.01. 24:00 Uhr.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die entsprechende Satzung zur Beschlussfassung dem Stadtrat der Stadt Münnerstadt in seiner Sitzung am 27.04.2017 zur Beratung und Beschlussfassung vorzutragen.

Es wird um Entscheidung in der Sache gebeten.

Herr Stadtrat Pfennig ist der Auffassung, dass die Regelung im § 1 (Feuerwerksverbot), wonach das Mitführen von Feuerwerkskörpern verboten sein soll, zu weit greift. Er bittet deshalb um entsprechende Korrektur des Beschlussvorschlages.

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt die Verordnung zum Schutz von Personen im Geltungsbereich des Sanierungsgebietes Altstadt Münnerstadt in der Silvesternacht (Silvesterverordnung – SilVO) unter Einarbeitung der von Herrn Stadtrat Pfennig vorgeschlagenen Streichung des „Mitführens von Feuerwerkskörpern“.

**Abstimmung:** mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 3 Anwesend 18 Befangen 0

Herr Stadtrat Nöth verlässt den Sitzungssaal um 21.20 Uhr.

**TOP 12 1. Änderung des Bebauungsplanes "Malbe" mit 3. Änderung des Bebauungsplanes "Reifenberg II", Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB**

**Sachverhalt:**

In der Zeit vom 27.02.2017 bis einschließlich 27.03.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig an dem Verfahren für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Malbe“ (Neufassung) mit 3. Änderung des Bebauungsplanes „Reifenberg II“ beteiligt. Gleichzeitig fand im zuvor genannten Zeitraum die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung statt.

**A. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.02.2017 an der Planung beteiligt und über die Offenlage benachrichtigt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand von 27.02.2017 bis 28.03.2017 statt.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Bad Neustadt a. d. Saale
Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken	Würzburg
Bayerischer Bauernverband	Würzburg
Deutsche Telekom Technik GmbH	Würzburg
Bayernwerk AG	Schweinfurt
Gemeinde Großbardorf	Großbardorf
Gemeinde Nüdlingen	Nüdlingen
Gemeinde Sulzfeld	Großbardorf
Handwerkskammer f. Unterfranken	Bad Neustadt a. d. Saale
Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt	Würzburg
Landesamt für Denkmalpflege	München
Landratsamt - Abfallrecht -	Bad Kissingen
Landratsamt - Kreisbrandrat	Bad Kissingen
Landratsamt - Untere Immissionsschutzbehörde-	Bad Kissingen
Landratsamt Bad Kissingen - Bauservice	Bad Kissingen
Landratsamt -Bauleitplanung-	Bad Kissingen
Landratsamt -Untere Naturschutzbehörde-	Bad Kissingen
Landratsamt -Wasserrecht-	Bad Kissingen
Markt Bad Bocklet	Bad Bocklet
NEFtv GmbH	Nürnberg
Regierung von Mittelfranken Luftamt Nordbayern	Nürnberg
Regierung von Oberfranken -Bergamt Nordbayern-	Bayreuth
Regierung von Unterfranken - Höhere	
Landesplanungsbehörde-	Würzburg
Regionaler Planungsverband Main-Rhön	Bad Kissingen
Staatliches Bauamt Schweinfurt -Straßenbau-	Schweinfurt
Staatliches Gesundheitsamt	Bad Kissingen
Staatliches Schulamt	Bad Kissingen
Stadt Münnerstadt - Wasserversorgung/Abwasser	Münnerstadt
Vermessungsamt Bad Kissingen	Bad Kissingen
Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a.d.Saale	Bad Neustadt a. d. Saale
Verwaltungsgemeinschaft Maßbach	Maßbach
Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen	Bad Kissingen

### **Keine Einwände innerhalb der gesetzten Frist (28.03.2017):**

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange äußerten keine Bedenken innerhalb der gesetzten Frist:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bad Neustadt a. d. Saale
- Gemeinde Großbardorf, Großbardorf
- Gemeinde Nüdlingen, Nüdlingen
- Gemeinde Sulzfeld, Großbardorf
- Handwerkskammer f. Unterfranken, Bad Neustadt a. d. Saale
- Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt, Würzburg
- Landratsamt Abfallrecht, Bad Kissingen
- Landratsamt Kreisbrandrat, Bad Kissingen
- Landratsamt Bauservice, Bad Kissingen
- Landratsamt Wasserrecht, Bad Kissingen
- Markt Bad Bocklet, Bad Bocklet
- Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern, Bayreuth
- Regierung von Unterfranken – Höhere Landesplanungsbehörde, Würzburg
- Regionaler Planungsverband Main-Rhön, Bad Kissingen
- Staatliches Bauamt Schweinfurt Straßenbau, Schweinfurt
- Staatliches Gesundheitsamt, Bad Kissingen
- Staatliches Schulamt, Bad Kissingen
- Vermessungsamt Bad Kissingen, Bad Kissingen
- Verwaltungsgemeinschaft Maßbach, Maßbach

### **Anregungen und Hinweise:**

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben Anregungen und Hinweise vorgebracht (s. nachfolgende tabellarische Zusammenstellung):

### **Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise:**

#### **Stellungnahme mit Vorgaben/ Anregungen/ Hinweisen**

##### **1. Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen (e-mail vom 20.03.2017)**

Die Unterlagen wurden eingesehen – aus wasserwirtschaftlicher Sicht sind folgende Anmerkungen veranlasst:

Südlich des Baugebietes Reifenberg II verläuft ein Entwässerungsgraben, der das Außeneinzugsgebiet aus dem Westen durch Althausen ableitet. Zur Herstellung einer Hochwassersicherheit für die Bebauung ist die Ermittlung des Außeneinzugsgebietes (Größe und Hochwasserabfluss) erforderlich, sodass geeignete Maßnahmen (z.B.: Ableitung, Rückhaltung, Querschnittserweiterung) getroffen werden können.

Zudem gilt es zu beachten, dass Außenentwässerungen getrennt abzuleiten sind und nicht an die Mischwasserkanalisation angeschlossen werden dürfen.

Wir empfehlen weiterhin Wege und Plätze so anzulegen, dass anfallendes Niederschlagswasser bei Starkregenereignissen schadlos abgeleitet wird. Der Schutz der angrenzenden Grundstücke ist sicherzustellen. Bei extremen Starkregenereignissen kann es auch an erhöhten Standorten fernab von Gewässern zu sogenannten urbanen Sturzfluten kommen.

## **Beschlussvorschlag**

Zur Herstellung einer Hochwassersicherheit für die geplante Bebauung wird die Ermittlung des Außeneinzugsgebietes beauftragt. Im Rahmen der Erschließungsplanung soll eine Überprüfung erfolgen und in Abstimmung mit dem WWA ggf. entsprechende Maßnahmen vorzusehen, z.B. Querschnittserweiterung o.Ä.

Dabei ist darauf zu achten, dass die Außenentwässerung getrennt abgeleitet wird und nicht an die Mischwasserkanalisation angeschlossen wird.

Das beauftragte Planungsbüro erhält die Stellungnahme des WWA als Abdruck.

Die Dimensionierung der Entwässerungsanlagen im Plangebiet erfolgt in Abstimmung mit dem WWA, auf eine schadloose Ableitung des Niederschlagswassers bei Starkregenereignissen wird hingewirkt.

Unter den Hinweisen 10.5 wird ergänzt:

Bei extremen Starkregenereignissen kann es auch an erhöhten Standorten fernab von Gewässern zu sogenannten urbanen Sturzfluten kommen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

## **2. Deutsche Telekom Technik GmbH (e-mail vom 21.03.2017)**

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. §68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationslinien der Telekom

Zur Versorgung des neuen Baugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Cu-Kabel im Plangebiet und außerhalb des Plangebietes geplant.

Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Bereich des Baugebietes stattfinden werden, sowie den Beginn der Erschließungsarbeiten.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Versorgung des neuen Baugebiets mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Verlegung neuer Cu-Kabel wird begrüßt. Im Rahmen der Erschließungsplanung wird die Deutsche Telekom Technik GmbH frühzeitig am Verfahren beteiligt und das konkrete Vorgehen abgestimmt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

## **3. Bayernwerk AG (Schreiben vom 27.03.2017)**

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Reifenberg II“ befinden sich ein 20-kV-Kabel, Niederspannungs- und Straßenbeleuchtungskabel sowie eine Transformatorenstation der

Bayernwerk AG. Der Schutzzonenbereich unserer Versorgungsleitungen beträgt jeweils 1,0 m beiderseits der Leitungsachse.

Unser 20-kV-Kabel und die Trafostation sind in dem uns vorliegenden Bebauungsplan bereits eingezeichnet. Somit bestehen unsererseits keine Einwände gegen die Änderung des Bebauungsplanes „Reifenberg II“, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Versorgungsnetzes, sowie die Koordinierung mit dem Straßenbauträger und anderer Versorgungsträger ist es notwendig, dass der Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Planbereich frühzeitig (mindestens 3 Monate) vor Baubeginn der Bayernwerk AG schriftlich mitgeteilt wird.

Nach § 123 BauGB sind die Gehwege und Erschließungsstraßen soweit herzustellen, dass Gasrohre und Erdkabel in der endgültigen Trasse verlegt werden können.

Wir weisen darauf hin, dass vor Inangriffnahme von Tiefbauarbeiten im Nahbereich unserer Versorgungsleitungen eine Einweisung durch unser Netzcenter Schweinfurt, Tel.-NR. 09721/94907-338 (Planauskunft-Schweinfurt@bayernwerk.de), unbedingt erforderlich ist. Hier erhalten Sie Auskünfte über Sicherheitsvorschriften und Einweisungen in bestehende Versorgungsanlagen.

Bitte beteiligen Sie uns auch weiterhin an Aufstellungen bzw. Änderungen von Bauungs- und Flächennutzungsplänen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Im Rahmen der Erschließungsplanung wird die Bayernwerk AG frühzeitig am Verfahren beteiligt, um die Planungen abzustimmen und frühzeitig zu koordinieren. Die Vorgaben des BauGB werden dabei eingehalten.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

#### **4. Landratsamt Bad Kissingen, Bauservice - Bauleitplanung (Schreiben vom 24.03.2017)**

Die Untere Bauaufsichtsbehörde merkt folgendes an:

1. Es ist seitens des Landratsamtes Bad Kissingen geplant, künftig alle Bauleitpläne (incl. Änderungen) digital zu nutzen. Es wird daher gebeten, den Bebauungsplan unterschrieben und gesiegelt sowie die Begründung in digitaler Form (PDF Dokument) nach Abschluss des Verfahrens dem Landratsamt zur Verfügung zu stellen.
2. Die Höhenlinien sind im Plan darzustellen
3. Es wird empfohlen den Bebauungsplan als „1. Änderung und **Neufassung** des Bebauungsplanes Malbe“ zu bezeichnen und den Hinweis mit aufzunehmen, dass damit die ursprüngliche Fassung des Bebauungsplanes außer Kraft tritt.
4. Die Festsetzungen für die bauliche Ordnung sind im Hinblick auf eine schlanke Bauleitplanung, auch im Hinblick auf mögliche Freistellungsverfahren nach Art. 58 BayBO zu überdenken.
5. Bei Ziffer 9 Verkehrsflächen ist der Begriff „geplant“ zu streichen.

#### **Beschlussvorschlag:**

- Zu 1. Dem Landratsamt Bad Kissingen werden sämtliche Planunterlagen nach Abschluss des Verfahrens in digitaler Form übermittelt.
- Zu 2. Die Höhenlinien werden in die Planzeichnung übernommen.
- Zu 3. Die Bezeichnung des Bebauungsplans wird entsprechend dem Vorschlag ergänzt. Unter den Hinweisen D 3 wird aufgenommen, dass die ursprüngliche Fassung

- des Bebauungsplans außer Kraft tritt.
- Zu 4. Die Festsetzungen für die bauliche Ordnung werden beibehalten.
- Zu 5. Der Begriff „geplant“ bei Ziffer 9 Verkehrsflächen wird gestrichen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

Herr Stadtrat Nöth nimmt wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnernstadt teil.

## **5. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Naturschutzbehörde (Schreiben vom 21.03.2017)**

Zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Malbe“ wurde am 20.06.11 Stellung genommen. Die damals vorgebrachten Anregungen wurden im Wesentlichen in den Plan eingearbeitet.

Es haben sich jedoch Änderungen ergeben, die eine Vergrößerung der Ausgleichsfläche nötig machen. So wird das geplante Rückhaltebecken verkleinert und der Flächenbedarf für die Erschließung hat sich verändert.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Begründung mehrmals „Althaus“ statt „Althausen“ genannt ist und in Punkt 2.2 von der Stadt Gerolzhofen, etc. die Rede ist.

Bei der Ausgleichsfläche A 1 ist die Fl.-Nr. 1142 auf Fl.-Nr. 5468 abzuändern.

Zum Teil „Begründung zur Grünordnung/Umweltbericht“ ist folgendes anzumerken:

Auf dem Deckblatt ist „Grünnordnung“ in „Grünordnung“ zu ändern und in Punkt A 2 „Althaus“ in „Althausen“.

Die potenziell natürliche Vegetation ist zu ändern in „Waldgersten-Buchenwald im Komplex mit Waldmeister-Buchenwald“. Diese Änderung ist auch in den Punkten A.7 und B.1.3 vorzunehmen.

In dem Punkt A.2.5 ist der Laubfrosch als Art genannt, die vereinzelt auftreten kann. Dafür ist das Biotop allerdings nicht geeignet. Wahrscheinlicher ist das Vorkommen von Erdkröte, Grasfrosch und Grünfröschen im Grabenbereich.

Mit den Ausgleichsmaßnahmen besteht aus naturschutzfachlicher Sicht Einverständnis, aber im Planteil ist bei Punkt D bei der Meldung an das Bayerische Ökoflächenkataster der „Art. 6“ in „Artikel 9 BayNatschG“ abzuändern, da sich die Rechtsgrundlage geändert hat.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Begründung wird hinsichtlich der Begrifflichkeiten aktualisiert und korrigiert.

Die Flurnummer wird auf 5468 geändert. Die Begriffe werden geändert. Die potenziell natürliche Vegetation wird in den Planunterlagen entsprechend der Vorgaben aktualisiert. Der Punkt A 2.5 wird entsprechend der dargestellten Arten überarbeitet. Die Rechtsgrundlage wird geändert.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

## 6. Landratsamt Bad Kissingen, Immissionsschutz (Schreiben vom 03.03.2017)

Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen keine Einwände gegen die 1. Änderung des Bebauungsplans „Malbe“ mit gleichzeitiger 3. Änderung des Bebauungsplans „Reifenberg“ der Stadt Münnerstadt.

Es wird gebeten in der Begründung unter Punkt 2.2 den Inhalt zu prüfen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Inhalt unter Punkt 2.2 der Begründung wird geprüft, die Begrifflichkeiten entsprechend dem vorliegenden Verfahren überarbeitet.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

## **B. Öffentlichkeit**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom 27.02.2017 bis 27.03.2017 statt. Von Seiten der Öffentlichkeit bzw. Bürgerinnen und Bürgern wurden im Rahmen der Offenlage keine Stellungnahmen, Anregungen oder Hinweise vorgebracht.

## **C. Beschlussvorschlag**

Die durch das Planungsbüro Braun dem Stadtrat vorgelegten Entwurfsunterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Malbe“ mit 3. Änderung des Bebauungsplans „Reifenberg II“ - Neufassung - der Stadt Münnerstadt, Gemarkung Althausen, in der Fassung vom 27.04.2017, entsprechen den Vorstellungen des Stadtrats.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Malbe“ mit 3. Änderung des Bebauungsplans „Reifenberg II“ - Neufassung - mit den zugehörigen Planungsunterlagen, jeweils in der Fassung vom 27.04.2017, wird gebilligt.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, wird angeordnet.

Der Stadtrat beauftragt die Planungsschmiede Braun, die entsprechenden Verfahrensschritte durchzuführen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

## **TOP 13 Information Auftragsvergaben**

### **Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung mit folgenden Auftragsvergaben beschäftigen:

- Auftragsvergabe für die Erschließungsplanung für das Neubaugebiet „Langgutsberg IV“ im Stadtteil Großwenkheim.
- Auftragsvergabe für die Erschließungsplanung für das Neubaugebiet „Lohe II“ im Stadtteil Reichenbach.

- Auftragsvergabe für Architektenleistungen für die Leistungsphasen 3 und 4 (Entwurfs- und Genehmigungsplanung) im Zusammenhang mit der Modernisierung der Dreifachsporthalle am Kleinfeldlein.
- Auftragsvergabe für Projektsteuerungsleistungen für die Leistungsphasen 3 und 4 (Entwurfs- und Genehmigungsplanung) im Zusammenhang mit der Modernisierung der Dreifachsporthalle am Kleinfeldlein.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

**Abstimmung:** zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 18 Befangen 0

**TOP 14 Aktuelle Information zu dem GTI-Treffen in Münnerstadt am 30.04.2017**

**Sachverhalt:**

Herr Zweiter Bürgermeister Kastl wird die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt über die am 30.04.2017 stattfindende Veranstaltung „GTI-Treffen Münnerstadt 2017“ informieren und einen aktuellen Sachstandsbericht abgeben.

Herr Zweiter Bürgermeister Kastl führt aus, dass das für den 30.04.2017 vorgesehene GTI-Treffen in der Altstadt von Münnerstadt die größte Veranstaltung dieser Art bundesweit sei; es wird mit 1.000 bis 1.500 Teilnehmern gerechnet; ebenfalls haben sich Vertreter des VW-Konzerns angesagt.

Die Mitglieder nehmen den Sachvortrag zur Kenntnis.

**Abstimmung:** zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 18 Befangen 0

**TOP 15 Erarbeitung eines ILEK; Festlegung der weiteren Vorgehensweise und Genehmigung**

**Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat sich in seiner Sitzung am 24.04.2017 mit der Erarbeitung eines ILEK beschäftigt und die Entscheidung über die Genehmigung zunächst bis zur Sitzung des Stadtrates am 27.04.2017 zurückgestellt.

Den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt sollte Gelegenheit gegeben werden, die für notwendig erachteten Anpassungen bzw. Ergänzungen nochmals intern vorberaten zu können.

### **Beschlussvorschlag:**

Es werden nachfolgende Änderungsvorschläge beschlossen:

- Mü 02-1 wird wie folgt geändert „Revitalisierung des Bahnhofareals mit Nachfolgenutzung als Kommunikationszentrum“
- Mü 15-1 wird wie folgt umformuliert „Schaffung eines Mehrgenerationenspielplatzes auf dem vorhandenen Spielplatzgelände mit Umfeldgestaltung“
- Mü 15-2 wird wie folgt formuliert „Ausweisung eines barrierefreien Rundwanderwegs um die Ortschaft Windheim als Naturlehrpfad“
- Mü 02-2 wird wie folgt geändert „Ausbau einer Grünachse „Novizengarten“ als Bindeglied der Altstadt zum neuen Berufsbildungszentrum und in den Norden der Stadt sowie Stärkung des Areals Kloster/Lache/Jugendhaus“.
- Das Interesse der Stadt Münnerstadt auf Ausweisung eines Interkommunalen Gewerbegebietes (vgl. Seite 240 ff.) wird nochmals hervorgehoben und deren Wichtigkeit betont.
- Mü 10-2 wird wie folgt geändert „Ausbau und Erweiterung des Radwegenetzes im gesamten Bereich der Stadt Münnerstadt und seiner Ortsteile“
- Neu eingefügt wird Mü 10-3 „Ergänzung des Konzeptes um die Hochwasserfreilegung im Ortsteil Kleinwenkheim“
- Mü 07-1 wird wie folgt geändert „Neugestaltung des Areals um das alte Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Burghausen mit Nachfolgenutzung“
- Neu eingefügt wird Mü xx-1 „Straßenbegleitender Radweg an der Kreisstraße Großwenkheim Richtung Seubrigshausen (Baumgartentor) und Sanierung der Ortsdurchfahrt entlang der Straße Baumgartentor bis zur Ortsausfahrt Richtung Seubrigshausen“
- Umbenennung von Mü 12 in Mü 12-1
- neu eingefügt wird Mü 12-2 „Barrierefreie Umgestaltung des Areals entlang der Kreisstraße Reichenbach/Windheim zwischen der Katholischen Kirche St. Michael Richtung Anton-Seith-Platz und Absenkung der Hochborde sowie Umgestaltung der Gemeindegalerie, der Gemeindegalerie sowie des alten Gemeindehauses in ein Dorfgemeinschaftshaus und Umgestaltung des Anton-Seith-Platzes“
- Mü 04 wird wie folgt geändert „Zukunft Hallenbad; Ziel ist die Entlastung des Triamare Bades in Bad Neustadt von Schulschwimmunterricht sowie die gemeinsame Sanierung des Hallenbades durch die Mitgliedsgemeinden der NES Allianz“

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

### **Beschlussvorschlag:**

Das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept wird unter Einarbeitung der zuvor aufgeführten Ergänzungen bzw. Änderungen genehmigt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

## TOP 16    Mitteilungen und Anfragen

Zum Ende der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 27.04.2017 nimmt Herr Zweiter Bürgermeister Kastl den Rücktritt des Ortssprechers von Burghausen, Herrn Klaus Görlinger, zum Anlass, um diesen für sein ehrenamtliches Engagement in den vergangenen Jahren recht herzlich zu danken.

Frau Stadträtin Eckert thematisiert eine Diskussion, wonach Frau Staatssekretärin Dorothee Bär am 05.05.2017 in Münnerstadt sowohl die vom Bürgerbadverein Münnerstadt organisierte Bilderausstellung als auch das Hallenbad selbst besuchen möchte und hinterfragt, inwieweit es den Tatsachen entspräche, wonach für den angekündigten Besuch von Frau MdB Dorothee Bär im Hallenbad der Stadt Münnerstadt die halbe CSU aus dem Ortsverband austreten würde (angebliche Aussage von Herrn Ersten Bürgermeister Blank gegenüber dem Kreisvorsitzenden der CSU, Herrn MdL Sandro Kirchner). Für den Fall der Korrektheit dieses Gerüchts erachtet Frau Stadträtin Eckert diese Aussage von Herrn Ersten Bürgermeister Blank für beschämend.

Herr Zweiter Bürgermeister Kastl nimmt diesen Redebeitrag zum Anlass um Frau Stadträtin Eckert zu versichern, dass sich der CSU Ortsverband mit einer derartigen Diskussion und Vorgehensweise nicht beschäftigt hat.

Auf Hinweis von Frau Stadträtin Bildhauer wird die Verwaltung beauftragt, die Anbringung einer Hundetoilette im Umfeld zu dem sogenannten Käppele am Karlsberg zu überprüfen.

Herr Stadtrat Schebler bittet die Verwaltung, die beiden kommunalen Jugendarbeiter (Arbeitgeber: Pro Jugend, Landkreis Bad Kissingen) in einer der nächsten Sitzungen einzuladen. Herr Stadtrat Petsch begrüßt dieses Vorgehen, wenngleich er jedoch darum bittet, die beiden kirchlichen Vertreter ebenfalls zu diesem Termin mit einzuladen.

Münnerstadt, 08.05.2017

Kastl  
Zweiter Bürgermeister

Bierdimpfl  
Protokollführer